

# Fragebogen der Kanzlei Eser Rechtsanwälte für Zeichner/Geschädigte von „offenen“ Immobilienfonds (z.B. P 2 Value, Degi International, u.w.):

Unverbindliches Angebot zur ersten Begutachtung zu einem **Honorar von pauschal 50,00 €** einschließlich USt. und Auslagen. Die Bearbeitung der Erstbewertung kann schriftlich als auch telefonisch erfolgen.

## I. Ihre Persönliche Angaben

Name, Vorname:

.....

Adresse:

.....

Telefon / Fax:

.....

Email / Internet:

.....

Geburtsdatum:

.....

Beruf/e:

.....

## II. Ihre Beteiligung an dem „offenen“ Immobilienfonds

Fondsname / Fonds-Nr. / Datum des Antrags:

.....

.....

.....

.....

Nominaleinlage:

.....

Betrag eingezahlt oder Re-Investment? :

.....

## III. Fragen zur Rechtsschutzversicherung

Sind Sie rechtsschutzversichert? Falls ja, bitte Kopie des Versicherungsscheins beifügen.

RSV besteht bei: ..... seit: .....

Evtl. Selbstbeteiligung:

.....

Auch wenn zum Zeitpunkt der Zeichnung eine Rechtsschutzversicherung bestanden haben sollte und zwischenzeitlich nunmehr nicht mehr besteht, bitten wir um Mitteilung oben angefragter Angaben! Angabe des Versicherungsverlaufs, Beginn und evtl. Ende des Versicherungsverhältnisses? Welche ARB sind Bestandteil des Vertrages geworden?

.....  
.....

#### **IV. Fragen zum Vertragsabschluss / Anlageberatung**

a) Wann und wo sind Sie dem Fonds beigetreten?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Beitrittserklärung / Zeichnungsschein in Kopie bitte vorlegen:

.....

Falls über einen Vertreter/Treuhänder erworben: bitte entsprechende notarielle Vollmacht bzw. Geschäftsbesorgungsvertrag beilegen!

.....  
.....

b) Haben Sie den Prospekt **vor, während oder nach** dem Vertragsabschluß erhalten?

.....  
.....

c) Wurden bestimmte Stellen im Prospekt erläutert/besprochen ?

.....  
.....

d) Haben Sie weiteres Aufklärungsmaterial / Unterlagen erhalten?

.....  
.....

e) Weitere Anmerkungen (z.B. Inhalt von Beratungsgesprächen, Besonderheiten, etc. )

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

.....  
f) Bestehen Zeugen für den Inhalt der Beratungsgespräche? Wenn ja, Angabe Name und  
Anschrift.  
.....

.....  
g) Wer hat die Beratung / Vermittlung durchgeführt? Vollständiger Name und Adresse des  
Berater/Vermittlers und der Berater-/Vermittlerfirma. Bestehen Visitenkarten?  
.....  
.....

.....  
h) Wichtig: die wesentlichen Verkaufsargumente des Vermittlers !  
.....

.....  
i) Haben Sie die Vermittlerfirma / den Berater/ Vermittler aufgesucht oder wurden Sie zuhause  
besucht? Wie oft und wann?  
.....

.....  
j) Ging die Initiative zur Kontaktaufnahme vom Berater aus oder haben Sie sich  
an den Berater/Vermittler gewandt (zu welchem Zweck?)?  
.....

.....  
k) Welche der vom Berater/Vermittler gemachten Versprechungen sind eingetroffen und  
welche nicht ?  
.....  
.....

## **V. Zusätzliche Fragen zum Beitritt (Darstellung später noch möglich)**

1. Wurde der Beitritt finanziert?

Falls ja, bitte Finanzierungsunterlagen (Darlehensvertrag) vorlegen!  
.....  
.....

a) Wurden evtl. weitere Sicherheiten mit in die Finanzierung einbezogen?

2. Welche weiteren Verträge, insbesondere der Gesellschaftsvertrag, wurden abgeschlossen  
und von wem (bitte entsprechende Kopien beilegen)?  
.....  
.....

3. Wann bekamen Sie den Zeichnungsschein / die Beitrittserklärung zum ersten  
Mal zu Gesicht?  
.....

4. Wurden Ihnen die Verträge vor der Unterschrift zum Durchlesen ausgehändigt? Falls ja: Wie  
lange vor dem Beitritt ?  
.....  
.....

5. Welche Verträge wurden Ihnen nach der Unterzeichnung zugeschickt?

.....  
.....

6. Haben Sie die Verträge verstanden?

.....  
.....

7. Zum evtl. Darlehensvertrag (beifügen!):

a) Wurde dieser bei der Bank unterschrieben?

b) Falls ja: wurden Sie dort beraten? Falls nein: wo erfolgte die Unterschrift?

c) Hat nur der Fondsvermittler die Finanzierungsgespräche geführt?

d) Falls nein: bitte vollst. Name und Adresse des Kreditvermittlers angeben.

e) Haben Sie auch mit einer anderen Bank über eine Finanzierung gesprochen (wenn ja: mit welchem Ergebnis -wenn nein: warum nicht) ?

f) Ab wann (Monat/Jahr) wurden Darlehenszinsen bezahlt?

8. Kalkulation/Musterberechnung des Vermittlers bitte beilegen!

a) Falls nicht (mehr) vorhanden: welche monatliche Belastung wurde Ihnen vorgerechnet?

.....  
.....

b) Höhe der tatsächlichen monatlichen Belastung (bitte eine vollständige Auflistung der einzelnen Posten beilegen)

.....  
.....

c) Höhe der **Einnahmen/Ausschüttungen seit Beitritt** (bitte eine vollständige, nach Monaten geordnete Auflistung der einzelnen Posten beilegen)

.....  
.....

b) Höhe der Steuerersparnis seit Beitritt (bitte Steuerbescheide für das Beitrittsjahr, das Jahr vor Beitritt und das erste Jahr nach Beitritt beilegen)

.....  
.....

c) Deckt sich die tatsächliche Steuerersparnis mit der vom Vermittler in den Gesprächen vorgerechneten ?

.....  
.....

d) Sind Sie in ein Handels- oder Treugeberregister eingetragen worden (bitte Kopie beilegen) ?

.....  
.....

9. Welche Erfahrungen in Kapitalanlagen hatten Sie vorher?

a) Welche Anlagen hatten Sie vorher (z.B. Lebensversicherung, BSV u.a.)?

b) Wurden Sie nach Ihren Erfahrungen / Vorkenntnissen gefragt?

c) Welche Anlageziele verfolgten Sie mit dem Fonds (z.B. zusätzliche Altersvorsorge, Steuersparen, Vermögensbildung etc.)? Hatten Sie eigene Pläne?

.....  
.....

.....  
.....  
.....

**VI. Bitte übersenden Sie uns sämtliche Protokolle der Gesellschafterversammlungen sowie evtl. vorhandene Korrespondenz mit Fondsverantwortlichen.**

Ort, Datum: .....

Unterschrift/en: .....

© Kemal Eser

Rechtsanwalt / Fachanwalt für  
Bank- und Kapitalmarktrecht

Anwaltskanzlei Eser & Kollegen

Hauptsitz Stuttgart:  
Lange Str. 54, D-70174 Stuttgart / Germany  
Tel.: +49-(0)711 / 2293708; Fax.: +49-(0)711 / 2293716

info@kanzlei-eser.de; [www.kanzlei-eser.de](http://www.kanzlei-eser.de)

Stand: 13.09.2010

Allgemeine Mandatsbedingungen  
Für alle -auch zukünftigen- Verträgen zwischen den Parteien, die eine Vertretung in  
Rechtsangelegenheiten oder eine rechtliche Beratung zum Gegenstand haben, gelten ff.  
Allgemeine Mandatsbedingungen:

1. Der Einbeziehung allgemeiner Geschäftsbedingungen des Mandanten/der Mandantin wird ausdrücklich widersprochen.
2. Zu Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sind Rechtsanwalt Eser und Kollegen nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten gesonderten Auftrag erhalten und angenommen haben.
3. Der Mandant/die Mandantin verpflichtet sich, jede Änderung der eigenen Adress -und Kommunikationsdaten unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Mandant/die Mandantin stimmt der Kommunikation per Telefax und E-Mail zu. Dies gilt auch für die Übermittlung von Rechnungen und auch für den Verkehr zwischen Rechtsanwälten Eser und Kollegen und Dritten im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Mandats. In jedem Fall hat der Mandant/die Mandantin dafür zu sorgen, dass ihm/ihr der Zugang für Mitteilungen offen steht, jegliche Zugriffe durch Dritte (unbefugte) ausgeschlossen ist und regelmäßige, mindestens täglich Abberufung erfolgt. Für technisch bedingte Verzögerungen übernehmen die Rechtsanwälte Eser und Kollegen unabhängig vom Versandwege keine Haftung.
5. Der Mandant/die Mandantin erklärt sich damit einverstanden, dass der E-mail-Verkehr zwischen Rechtsanwalt Eser und Kollegen und ihm/ihr unverschlüsselt erfolgt. Eine Verschlüsselung der Nachrichten erfolgt nur nach entsprechend erfolgreicher Vereinbarung.
6. Die Korrespondenzsprache ist deutsch.
7. Im Rahmen der Bearbeitung des Mandats wird ausschließlich deutsches Recht zu Grunde gelegt. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung und Zustimmung durch die Rechtsanwälte Eser.
8. Der Mandant/die Mandantin verpflichtet sich, während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit den Rechtsanwälten Eser und Kollegen mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufzunehmen.
9. Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Honoraransprüche der Rechtsanwälte Eser und Kollegen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Die Rechtsanwälte Eser und Kollegen nehmen die Abtretung mit der Mandatsannahme an.
10. Eingehende Zahlungen werden zunächst auf die offenen Honorare, Auslagen und Zinsen angerechnet.
11. Sofern nichts anderes vereinbart, sind Honorarforderungen 7 Tage nach Zugang der Rechnung beim Mandanten/bei der Mandantin ohne Abzüge zur Zahlung fällig.
12. Der Mandant/die Mandantin ist zur Aufrechnung gegen eine Forderung der Rechtsanwälte Eser nur dann berechtigt, soweit die Forderung des Mandanten/der Mandantin schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
13. Der Mandant/die Mandantin ist damit einverstanden, dass Rechtsanwälte Eser Dritten der Verschwiegenheit unterliegende Tatsachen mitteilen, soweit dies im Rahmen einer sachgerechten und ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Mandats erforderlich ist.
14. Der Mandant/die Mandantin ist damit einverstanden, dass Rechtsanwälte Eser und Kollegen ihnen anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages elektronisch speichern und verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten lassen.
15. Das Mandatsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Gemäß § 29 Abs. 1 ZPO ist der Sitz der Kanzlei von Rechtsanwalt Eser und Kollegen vertraglicher Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis und aus allem mit dem Mandatsverhältnis in Zusammenhang stehenden Rechtsgründen;
16. Rechtsanwälte Eser legen ihrer Bearbeitung die vom Mandanten/von der Mandantin genannten Tatsachen sowie Angaben zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen als richtig zu Grunde. Sofern nicht anderes vereinbart, ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der übergebenen Unterlagen nicht Gegenstand des erteilten Auftrags. Auch im Übrigen ist Gegenstand des Auftrags ausschließlich die im Auftrag vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter Erfolg.
17. Die Erweiterung des Auftrages in Inhalt und Umfang bedarf der schriftlichen Zustimmung durch Rechtsanwalt Eser und Kollegen.
18. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechtsanwalt Eser und Kollegen nicht verpflichtet, den Mandanten/die Mandantin nach Beendigung des Mandats auf Änderungen der Sache -und/oder Rechtslage und etwaig sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
19. Ergänzungen oder Änderungen der Allgemeinen Mandatsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.
20. Sollte einer der oben genannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der von dieser Unwirksamkeit nicht betroffenen Bestimmungen, so dass im Zweifel von deren Wirksamkeit auszugehen.